

Stadtverwaltung Allendorf (Lumda)

Bahnhofstraße 14

35469 Allendorf (Lumda)

Protokoll der 18. nicht öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses (§ 51a HGO)

Sitzungstermin: Montag, den 27.04.2020

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:50 Uhr

Ort, Raum: großer Saal im Bürgerhaus in Allendorf (Lumda)

Die stellvertretende Vorsitzende des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses, Frau Brunhilde Trenz, eröffnet die 18. Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass die Ladung und die Tagesordnung ordnungsgemäß zugestellt wurden und der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss mit sechs anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Zur Sitzung sind zwei Anträge der FW-Fraktion vom 26.04.2020 (Erlass BGH-Pacht und Aussetzung der Erhebung der Kindergartengebühren für die Dauer der Pandemie-Schließung) eingegangen, zu der eine Beschlussfassung über die Aufnahme auf die Tagesordnung erfolgen soll. Vor der Beschlussfassung über die Aufnahme findet eine ausgiebige Aussprache statt. Herr Sult verweist auf die Soforthilfen des Bundes und des Landes, die als Zuschusszahlungen an Unternehmen ausgezahlt werden, die unverschuldet wegen der Corona-Krise in einen massiven Liquiditätsengpass geraten sind und dadurch laufenden betrieblichen Verpflichtungen (nur Sach- und Finanzaufwand, kein Personalaufwand) wie beispielsweise Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten nicht mehr nachkommen können.

Hiernach erfolgt die Einzelabstimmung zu den Anträgen. Die Aufnahme der Anträge auf die Tagesordnung wird jeweils bei Stimmengleichheit abgelehnt:

Abstimmung:

Ja 2 FW

Nein 2 SPD-CDU

Enthaltung 2 BFA/FDP-Bündnis90/Die Grünen

Es gilt somit nachfolgende Tagesordnung als beschlossen.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 02.03.2020 wurden keine Einwände vorgebracht. Es gilt somit als beschlossen.

Tagesordnung

der 18. nicht öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses (§ 51a HGO) am 27.04.2020

- TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 51 Nr. 7
i. v. m. § 95 HGO und § 51a HGO
Vorlage: 20/255/2020/1
- TOP 2: Erlass einer Hebesatzung für den Hebezeitraum 2019 bis
einschl. 2020; 1. Änderung aufgrund der Beschlussfassung zum
Haushalt 2020
hier: Beratung und Beschlussempfehlung gemäß § 51a HGO
Vorlage: 20/241/2019/1
- TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

-
- TOP 1: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020**
hier: Beratung und Beschlussfassung gemäß § 51 Nr. 7
i. v. m. § 95 HGO und § 51a HGO
Vorlage: 20/255/2020/1

Gegenstand der Beratung ist die Frage der Beschlussfassung über die vorliegende Änderungsliste vom 23.04.2020 (Vorlage 20/255/2020/4) in Gänze oder eine Beschlussfassung auf Basis der vorliegenden Einzelanträge.

Es besteht Einvernehmen, den Beschluss zum Haushalt 2020 als Gesamtbeschluss unter Annahme der vorliegenden Änderungsliste als Ganzes zu fassen. Auf eine Einzelbeschlussfassung der Änderungsanträge wird verzichtet.

Herr Bürgermeister Benz dankt den anwesenden Ausschussmitgliedern und den Fraktionen insgesamt, dass in dieser schwierigen Zeit die parlamentarische Handlungsfähigkeit sichergestellt wird.

Es folgen die Stellungnahmen der Fraktionen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss beschließt gemäß den §§ 94 ff. i. V. m. § 51a HGO unter Berücksichtigung der vorliegenden Änderungsliste (Vorlage-Nr 20/255/2020/4 vom 23.04.2020):

- die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2020 mit folgenden Änderungen:
 - Im § 2 der Haushaltssatzung wird die Höhe der Investitionskredite auf 1.469.495,00 € festgelegt.
 - Im § 3 der Haushaltssatzung wird die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen auf 60.000,00 € festgelegt.
 - Im § 4 der Haushaltssatzung wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2,5 Mio. € festgelegt.
 - Im § 5 der Haushaltssatzung werden die Steuersätze für die Gemeindesteuern für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:
 - 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 575 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 575 v.H.

- das zugrundeliegende Investitionsprogramm gemäß § 101 HGO

sowie

- die Kenntnisnahme der Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	1 Bündnis 90 / Die Grünen
Enthaltung:	0

Der Beschluss ist somit mehrheitlich angenommen.

**TOP 2: Erlass einer Hebesatzung für den Hebezeitraum 2019 bis einschl. 2020; 1. Änderung aufgrund der Beschlussfassung zum Haushalt 2020
hier: Beratung und Beschlussempfehlung gemäß § 51a HGO
Vorlage: 20/241/2019/1**

Die stellvertretende Vorsitzende, Frau Trenz, stellt fest, dass eine Anpassung der Hebesatzung entbehrlich ist, da der Beschluss zur Haushaltssatzung den Hebesätzen der gültigen Hebesatzung entspricht.

Beschlussempfehlung:

ohne

TOP 3: Anfragen und Mitteilungen

Anfragen:

Herr Krieb erfragt den Sachstand hinsichtlich des gemeinsamen Katastrophenschutzkonzeptes der Kommunen auf Landkreisebene. Hierfür wurden 5 T€ in den Haushalt neu eingestellt.

Herr Bürgermeister Benz teilt mit, dass die Frage zum Protokoll beantwortet wird.

Protokollergänzung zur Anfrage:

Im Hinblick auf das zu erstellende Katastrophenschutzkonzept gibt es eine Arbeitsgruppe, die der Landkreis Gießen (Leitung erfolgt durch Herrn Binsch) ins Leben gerufen hat (dies wurde in einer Bürgermeisterdienstversammlung so beschlossen). Die Arbeitsgruppe tagt einmal pro Monat. Das Projekt läuft über zwei Jahre. In diesen zwei Jahren wird ein entsprechendes Katastrophenschutzkonzept für jede Kommune erarbeitet. Frau Fricke und Frau Ommert sind diejenigen, die sich mit dieser Konzeption befassen und das umsetzen, was der LKGi vorgibt. Weitere Informationen liegen derzeit nicht vor.

Herr Erbach erinnert daran, dass darum gebeten wurde, dass das hydrologische Gutachten zum Baugebiet „Auf der Hege II“ den Fraktionen auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt wird.

Herr Käs bittet um ein kurzes Resümee zum Gutachten selbst.

Herr Benz erläutert hierzu, dass im Gutachten festgestellt worden ist, dass das Baugebiet grundsätzlich umsetzbar erscheint.

Herr Erbach verweist auf die bereits bestehende Regenwasserproblematik in der Schulstraße.

Herr Benz teilt hierzu mit, dass laut dem Gutachten sich die Regenwasserbelastung der Schulstraße durch das Baugebiet nicht verändern wird.

Herr Sult bittet um Auskunft, ob es zur Lumdataalbahn neuere Informationen gibt.

Herrn Bürgermeister Benz liegen keine aktuellen Informationen vor und er verweist auf die Folgen der Corona-Pandemie und geht davon aus, dass sich hierdurch die Vorlage neuer Informationen verzögert hat.

Frau Trenz erfragt den Sachstand zum Stadtwald. Hierzu liegen unterschiedliche Anträge der Fraktionen vor. Herr Bürgermeister Benz informiert u. a., dass

derzeit die gemeinsame Waldarbeiterrotte weiterhin aktiv ist, Herr Krautzberger vom Forstamt Wettenberg mit Frau Moser von der Landschaftspflegevereinigung wirtschaftlich nur eingeschränkt nutzbare Flächen im Homberg identifiziert haben, die für eine Stilllegung zur Generierung von Ökopunkten in Frage kommen.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Mitteilungen:

Herr Benz teilt mit, dass nach Rückfrage bei HessenMobil nicht mit einer Erneuerung der Treiser bzw. Londorfer Straße vor dem Jahr 2023 zu rechnen sein wird. HessenMobil wird die Straße bis dahin in einem „verkehrssicheren“ Zustand halten.

Herr Erbach weist auf größere, bisher noch nicht behobene Schäden in der Fahrbahndecke der Straße hin (u. a. Ecke Treiser Straße / Kirchstraße). Herr Bürgermeister Benz wird hierzu nochmals Kontakt mit HessenMobil aufnehmen.

Weiterhin verweist Herr Bürgermeister Benz auf die nun durch den städtischen Bauhof beseitigten Baumeinfassungen in der Treiser Straße. Die Flächen wurden mit einer wassergebundenen Decke versehen.

Herr Rausch regt an, in Anbetracht der sich auch weiterhin abzeichnenden anhaltenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Abstimmung über mögliche notwendige Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im laufenden Jahr zu treffen. Hintergrund ist, dass sämtliche Beschlüsse des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschusses gemäß § 51a HGO grundsätzlich der Bestätigung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die ersetzenden Beschlüsse des Ausschusses nur in dringenden Angelegenheiten möglich sind. Hierzu gehören grundsätzlich nicht Beschlüsse zu Bebauungsplänen, die durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen sind.

Herr Bürgermeister Benz schlägt vor, die Einschätzung aus dem Bund-Länder-Gespräch zur Corona-Krise am nächsten Donnerstag bzw. das Vorgehen der übrigen Kommunen abzuwarten.

Allendorf (Lumda), den 04.05.20

gez. Trenz

**(Stadtverordnete
Brunhilde Trenz)
Vorsitzende**

Rausch

**(Leiter Fachbereich Finanzen
Jürgen Rausch)
Schriftführer**

Anwesenheitsliste

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN :

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Sandra Henneberg

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ulrich Krieb

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Reiner Käs
Herr Stadtverordneten Manuel Sult

BFA/FDP-Fraktion :

Frau Stadtverordnete Brunhilde Trenz

Verwaltung :

Herr Leiter Fachbereich Finanzen Jürgen Rausch

Fraktionsvorsitzender :

Herr Bürgermeister Thomas Benz
Herr Stadtverordneter Karlheinz Erbach

entschuldigt fehlten:

CDU-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Marcel Schmidt

FWG-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Ralf Hofmann
Herr Stadtverordneter Alexander Zientek

SPD-Fraktion :

Herr Stadtverordneter Apala-Raphael Omokoko

Magistrat :

Herr Stadtrat Reinhard Gröb
Herr Stadtrat Reiner Placzko
Herr 1. Stadtrat Udo Schomber
Frau Stadträtin Petra Sommerlad
Herr Stadtrat Konrad Stelzenbach